

Teilnahmebedingungen:

Wir bieten diese Reise allen interessierten jungen Menschen an; die Konfessionszugehörigkeit spielt dabei keine Rolle.

Den Anordnungen der Reiseleitung ist während der Dauer der Ferienfreizeit unbedingt Folge zu leisten, gleich welchen Alters. Die Eltern übertragen für die angegebene Zeit das Erziehungsrecht auf die Reiseleitung oder deren Vertreter. Die bestehenden Hausordnungen sind einzuhalten.

Das Jugendschutzgesetz ist zu beachten und hat auch im Ausland seine Gültigkeit. Wer sich vom Ferienort entfernen will, bedarf in jedem Fall der vorherigen Genehmigung der Ferienleitung. Bei groben Verstößen ist die Ferienleitung (auch gesetzlich) verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen. Alle hierdurch entstehenden Kosten hat der Teilnehmer selbst bzw. der Erziehungsberechtigte zu tragen.

Allen Teilnehmern ist das Baden, sowie die Teilnahme an besonderen Unternehmungen erlaubt, sofern die gesetzlichen Vertreter nicht vorher schriftlich ein Verbot aussprechen.

Mein Sohn / Meine Tochter und ich haben die Teilnahmebedingungen gelesen und erklären uns damit einverstanden.

Ebenfalls erkläre ich mich durch meine Unterschrift damit einverstanden, dass während der Freizeit entstandene Fotos / Videos, auf welche die Freizeitmitarbeiter Zugriff haben, im Rahmen der Vereinsarbeit (Vereins und Gemeindezeitschriften, Werbezwecken, Presseartikeln und dem Internetauftritt des Vereines) veröffentlicht, sowie als Erinnerungsfotos an die Freizeitteilnehmer weitergegeben werden dürfen. Damit entspricht die Verwendung dieser Foto- und Videoaufnahmen §22 des Kunsturheberrechtsgesetzes (KUG). Es kann jedoch durch schriftliche Erklärung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Die Anmeldungen können bei:

Tim Schroers
Castorffstraße 22
58332 Schwelm
0171 / 9466602

oder

Jannis Lambeck
Jahnstraße 9a
58332 Schwelm
01590 / 2646915

oder den jeweiligen Gruppenleitern
bis zum 31.01.2018 abgegeben werden.

Mit der Anmeldung sind 100,- Euro als Anzahlung auf die Teilnehmergebühr auf das Konto der Kolpingsfamilie einzuzahlen:

Kolpingsfamilie Schwelm
IBAN: DE89 4545 1555 0003 0889 94
BIC: WELADED1SLM
BANK: Stadtparkasse Schwelm

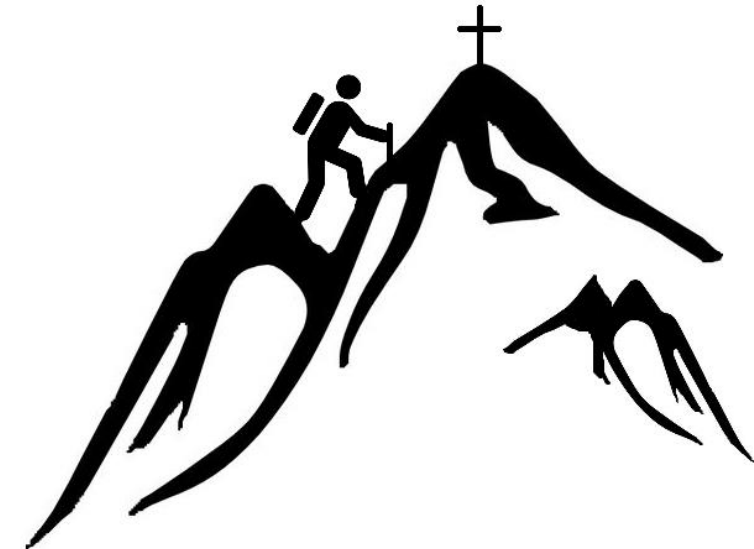
Verwendungszweck:
Südtirollager 2018 + Name

Bei Rücktritt von der Teilnahme nach dem 01.07.2018 besteht kein Anspruch mehr auf die Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen.

Weitere Infos zum Urlaub 2018 erhältst Du auf dem Vortreffen.

Wir freuen uns auf Dich!

SÜDTIROL
2018



Die Ferienfreizeit für Jugendliche

im Alter von 12 - 17 Jahren

390€

07.08 - 25.08.2018



www.kolpingjugend-schwelm.de
www.dpsg-schwelm.de

Hallo zusammen!

Im kommenden Jahr bieten die Jugendverbände ihr Sommerlager in Graun / Südtirol für Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren an.

Wer Lust hat, Urlaub einmal anders zu erleben, Abenteuer, Spiel und Spaß in Gemeinschaft zu erleben, Land und Leute in Südtirol / Italien kennenzulernen, den Hauch von Abenteuer in einer Bergwand zu spüren, Natur einmal näher kennenzulernen und seinen Urlaub ein Stück selbst mitgestalten möchte...

...ist bei uns goldrichtig!

Ein super Zeltplatz mit sanitären Anlagen (Dusche und WC) und eine Menge Platz für verschiedene Sportarten warten auf Euch!

Schon jetzt steht eine Menge auf unserem Plan: Bergsteigen, benachbarte Städte besuchen, Schlösser und Burgen erkunden, Wanderungen zu Seen die zum Baden und Bootfahren einladen, lustige Lagerabende und vieles mehr...

Der Teilnehmerbetrag beläuft sich auf **390 Euro** und beinhaltet die Fahrt mit einem modernen Reisebus, Unterkunft in Zelten, Vollverpflegung, Versicherung und vieles mehr!

Bei Fragen könnt Ihr uns gerne eine E-Mail an: suedtirol@kolpingjugend-schwelm.de senden. Wir werden uns dann umgehend mit Euch in Verbindung setzen.

Weitere Infos folgen nach der Anmeldung. Wir würden uns freuen, wenn auch DU dabei bist!

Eure



Teilnahmebedingungen:

Wir bieten diese Reise allen interessierten jungen Menschen an; die Konfessionszugehörigkeit spielt dabei keine Rolle.

Den Anordnungen der Reiseleitung ist während der Dauer der Ferienfreizeit unbedingt Folge zu leisten, gleich welchen Alters. Die Eltern übertragen für die angegebene Zeit das Erziehungsrecht auf die Reiseleitung oder deren Vertreter. Die bestehenden Hausordnungen sind einzuhalten.

Das Jugendschutzgesetz ist zu beachten und hat auch im Ausland seine Gültigkeit. Wer sich vom Ferienort entfernen will, bedarf in jedem Fall der vorherigen Genehmigung der Ferienleitung. Bei groben Verstößen ist die Ferienleitung (auch gesetzlich) verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen. Alle hierdurch entstehenden Kosten hat der Teilnehmer selbst bzw. der Erziehungsberechtigte zu tragen.

Allen Teilnehmern ist das Baden, sowie die Teilnahme an besonderen Unternehmungen erlaubt, sofern die gesetzlichen Vertreter nicht vorher schriftlich ein Verbot aussprechen.

Mein Sohn / Meine Tochter und ich haben die Teilnahmebedingungen gelesen und erklären uns damit einverstanden.

Ebenfalls erkläre ich mich durch meine Unterschrift damit einverstanden, dass während der Freizeit entstandene Fotos / Videos, auf welche die Freizeitmitarbeiter Zugriff haben, im Rahmen der Vereinsarbeit (Vereins und Gemeindezeitschriften, Werbezwecken, Presseartikeln und dem Internetauftritt des Vereines) veröffentlicht, sowie als Erinnerungsfotos an die Freizeitteilnehmer weitergegeben werden dürfen. Damit entspricht die Verwendung dieser Foto- und Videoaufnahmen §22 des Kunsturheberrechtsgesetzes (KUG). Es kann jedoch durch schriftliche Erklärung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Anmeldung

Hiermit melde ich: _____

meine/n Tochter / Sohn _____ für das Sommerlager in Graun

vom 07.08. bis zum 25.08.2018 an.

Anschrift: _____ PLZ: _____ Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Telefonnummer: _____

Ort; Datum: _____

Unterschrift des Erziehungsberechtigten: _____

Unterschrift der Teilnehmerin / des Teilnehmers: _____